

AMTLICHE MITTEILUNGEN

VERKÜNDUNGSBLATT DER UNIVERSITÄT PADERBORN AM.UNI.PB

AUSGABE 58.26 VOM 28. AUGUST 2026

SATZUNG ZUR ÄNDERUNG DER BESONDEREN BESTIMMUNGEN DER PRÜFUNGSORDNUNG FÜR DEN MASTERSTUDIENGANG TAXATION, ACCOUNTING AND FINANCE DER FAKULTÄT FÜR WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTEN AN DER UNIVERSITÄT PADERBORN

VOM 28. AUGUST 2026

**Satzung zur Änderung der Besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnung für den
Masterstudiengang Taxation, Accounting and Finance der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften
an der Universität Paderborn**

Vom 28. August 2026

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV.NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Hochschulstärkungsgesetzes vom 21. Juli 2026 (GV. NRW. S. 552), hat die Universität Paderborn folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Taxation, Accounting and Finance der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften an der Universität Paderborn vom 20. Mai 2025 (AM.Uni.Pb. 35.25) werden wie folgt geändert:

1. Anhang 1 (Studienverlaufsplan) wird wie folgt gefasst:

Semester	M. Sc. Taxation, Accounting and Finance		
	Module oder Modulbelegungen in Wahlpflichtbereichen	LP	Workload
1.	Wahlpflichtbereich Taxation, Accounting and Finance	10	300
	Wahlpflichtbereich Sustainability	10	300
	Wahlpflichtbereich Methoden	10	300
	Summe	30	900
2.	Wahlpflichtbereich Taxation, Accounting and Finance	10	300
	Wahlpflichtbereich Kooperationsmodul	10	300
	Wahlpflichtbereich Methoden	10	300
	Summe	30	900
3.	Projektseminar Forschung in Taxation, Accounting and Finance	10	300
	Wahlpflichtbereich Kooperationsmodul	10	300
	Wahlpflichtbereich Wahlmodule	10	300
	Summe	30	900
4.	Abschlussmodul: Masterarbeit Taxation, Accounting and Finance	30	900
	Summe	30	900

2. In Anhang 2 wird die Modulbeschreibung des Moduls „Projektseminar Forschung in Taxation, Accounting und Finance“ wie folgt gefasst:

Projektseminar Forschung in Taxation, Accounting und Finance																												
Research in Taxation, Accounting and Finance																												
Modulnummer: M.184.5210	Workload 300	LP: 10	Studiensemester: 3	Turnus: WS	Dauer (in Sem.): 1	Sprache: Deutsch	P/WP: P																					
1	Modulstruktur: <table><tr><td></td><td>Lehrveranstaltung</td><td>Lehrform</td><td>Kontaktzeit (h)</td><td>Selbststudium (h)</td><td>Status (P/WP)</td><td>Gruppengröße (TN)</td></tr><tr><td>a)</td><td>K.184.52101 Begleitseminar</td><td>S</td><td>20</td><td>0</td><td>P</td><td>15</td></tr><tr><td>b)</td><td>K.184.52102 Forschungspraktikum</td><td>Praktikum</td><td>60</td><td>220</td><td>P</td><td>15</td></tr></table>								Lehrveranstaltung	Lehrform	Kontaktzeit (h)	Selbststudium (h)	Status (P/WP)	Gruppengröße (TN)	a)	K.184.52101 Begleitseminar	S	20	0	P	15	b)	K.184.52102 Forschungspraktikum	Praktikum	60	220	P	15
	Lehrveranstaltung	Lehrform	Kontaktzeit (h)	Selbststudium (h)	Status (P/WP)	Gruppengröße (TN)																						
a)	K.184.52101 Begleitseminar	S	20	0	P	15																						
b)	K.184.52102 Forschungspraktikum	Praktikum	60	220	P	15																						
2	Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine.																											
3	Teilnahmevoraussetzungen: Nachweis von mindestens 30 LP im Studiengang M.Sc. Taxation, Accounting & Finance.																											
4	Inhalte: Das Modul „Projektseminar Forschung in Taxation, Accounting und Finance“ vermittelt den Teilnehmer*innen einen Einblick in die aktuelle Forschung in den Bereichen Taxation, Accounting und Finance. Teilnehmer*innen begleiten (einzeln oder in Kleingruppen) wissenschaftliche Mitarbeiter des TAF Departments ein Semester lang bei ihren Forschungsprojekten. Dabei werden Sie aktiv in die Forschungstätigkeit einbezogen und lernen so die Vielfalt an Forschungsfragen und Methoden im TAF Bereich kennen. Die Mitarbeit in den Projekten verlangt, dass sich die Teilnehmer*innen in Teilbereiche der Literatur einarbeiten und sich mit den angewandten Methoden auseinandersetzen. In über das Semester verteilten Seminartreffen berichten die Studierenden über ihre Erfahrungen in den Forschungsprojekten und präsentieren ihre eigenen Erkenntnisse und Beiträge aus/zu den Projekten. Unter Anleitung der Mitarbeiter*innen und Professor*innen des Departments werden in den Seminartreffen Forschungsmethoden aus den verschiedenen Projekten vertieft diskutiert und in Beziehung zu den verfolgten Forschungsfragen gesetzt. Die Studierenden lernen dadurch, aus der Forschungsfrage angemessene Methoden abzuleiten. Das Modul wird vom gesamten TAF-Department getragen und ist grundsätzlich so aufgebaut, dass mindestens ein Projekt aus jedem der drei Teilbereiche T, A und F mitmacht. So wird sichergestellt, dass die Studierenden das Themenfeld in seiner Gesamtheit kennenlernen und erkennen, wie die Forschungen in den einzelnen Bereichen ineinandergreifen.																											
5	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen: Die Studierenden... - erlangen einen vertiefenden Einblick in aktuelle Themen und übliche Methoden in der betriebswirtschaftlichen Forschung zu Rechnungswesen, Steuerlehre und Finanzierung. Sie erlangen Kenntnisse über die mit einer Forschungstätigkeit verbundenen organisatorischen, inhaltlichen und akademischen Anforderungen.																											

	- erlangen die Kompetenz aus einer gegebenen Forschungsfrage angemessene Methoden zu deren Beantwortung abzuleiten. Darüber hinaus erlangen Sie die Fertigkeit, Aufgaben aus einem wissenschaftlichen Projekt zeitlich und inhaltlich strukturiert abzuarbeiten und darüber zu berichten. - erwerben die Kompetenz, als Teil eines heterogenen Teams an einem größeren Forschungsprojekt mitzuarbeiten. Die Studierenden lernen, sich aktiv in den Diskurs innerhalb des Projektteams einzubringen und ihre Erfahrungen aus der Projektarbeit mit anderen Studierenden strukturiert zu teilen und zu reflektieren. - erwerben die Fähigkeit, eigene Forschungsprojekte so zu planen, dass Fragestellung, Methode und Zeitrahmen in einem angemessenen Verhältnis zueinander stehen. Dies legt insbesondere eine wichtige Grundlage für die Masterarbeit.								
6	Prüfungsleistung: [x] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [] Modulteilprüfungen (MTP) <table><tr><th>Zu</th><th>Prüfungsform</th><th>Dauer bzw. Umfang</th><th>Gewichtung für die Modulnote</th></tr><tr><td>a), b)</td><td>Portfolio mit Präsentation</td><td>15 Seiten, 45 min</td><td>100%</td></tr></table>	Zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote	a), b)	Portfolio mit Präsentation	15 Seiten, 45 min	100%
Zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote						
a), b)	Portfolio mit Präsentation	15 Seiten, 45 min	100%						
7	Studienleistung / qualifizierte Teilnahme: Keine.								
8	Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen: Keine.								
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Vergabe der Leistungspunkte erfolgt, wenn die Modulabschlussprüfung bestanden wird.								
10	Gewichtung für Gesamtnote: Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor: 1).								
11	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen: M. Sc. Taxation, Accounting and Finance								
12	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Ebert								
12 a	Ansprechpartner Prof. Dr. Ebert								
13	Sonstige Hinweise: Keine								

Artikel II

- (1) Diese Änderungssatzung tritt zum 1. Oktober 2026 in Kraft.
- (2) Diese Änderungssatzung wird in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Paderborn (AM.Uni.Pb.) veröffentlicht.
- (3) Gemäß § 12 Absatz 5 HG kann nach Ablauf eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Ordnung gegen diese Ordnung die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
 1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
 2. das Präsidium hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
 3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
 4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften vom 8. Juli 2026 sowie nach Rechtmäßigkeitsprüfung durch das Präsidium vom 15. Juli 2026.

Paderborn, den 28. August 2026

Der Präsident
der Universität Paderborn

Professor Dr. Matthias Bauer

HERAUSGEBER
PRÄSIDIUM DER UNIVERSITÄT PADERBORN
WARBURGER STR. 100
33098 PADERBORN

[HTTP://WWW.UNI-PADERBORN.DE](http://www.uni-paderborn.de)

ISSN 2199-2819